

Formular ID

Das Unternehmen

Daten Letztverbraucher/Kunde

Firma

Straße

PLZ

Ort

USt-IdNr, sofern vorhanden

Klassifikation Wirtschaftszweig (WZ 2008)

Zahl der Mitarbeitenden (zum 31.12.2022 in VZÄ¹)

Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Euro)

AnsprechpartnerIn

E-Mail für Rückfragen

Telefon für Rückfragen

erklärt hiermit nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 EWPBG / § 30 Abs. 1 Nr. 1 StromPBG gegenüber

Daten Lieferant

Firma

Straße

PLZ

Ort

Land

dass der Entlastungsbetrag

- an sämtlichen (Netz-)Entnahmestellen
- für die Lieferung von Gas und/oder den Bezug von Wärme
- und/oder die Lieferung von Strom

einen Betrag von insgesamt 150.000,00 Euro im Monat, auch unter Berücksichtigung verbundener Unternehmen², voraussichtlich übersteigen wird.

Diese Selbsterklärung umfasst sämtliche (Netz-)Entnahmestellen, über die der Lieferant den Letztverbraucher/Kunden mit Erdgas, Wärme und/oder Strom beliefert.

Nach der vorläufigen Selbsteinschätzung soll für das Unternehmen bzw. sofern EU-beihilferechtlich eine Betrachtung auf Ebene des Unternehmensverbundes erforderlich ist³ für den Unternehmensverbund

¹ Vollzeitäquivalent

² Bei Vorliegen eines Unternehmensverbunds gilt die dringende Empfehlung, die Entlastung von vornherein im Hinblick auf die beihilferechtlichen Höchstgrenzen nach § 18 Abs. 1 EWPBG bzw. § 9 Abs. 1 StromPBG übergreifend für den Unternehmensverbund und über alle Energieträger (d.h. Erdgas, Wärme und Strom) zu betrachten. Näheres dazu finden Sie auch in den FAQs zu Höchstgrenzen, Selbsterklärungen sowie Boni- und Dividendenverbot nach EWPBG.

³ Vgl. Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung EU Nr. 651/2014

Erhält Ihr Unternehmen bzw. mindestens ein Unternehmen Ihres Unternehmensverbunds Entlastungen, zu deren Weitergabe im Rahmen eines Miet- oder Pachtverhältnisses oder als Wohnungseigentümergeinschaft Ihr Unternehmen bzw. ein Unternehmen Ihres Unternehmensverbunds nach § 26 EWPBG bzw. § 12a StromPBG verpflichtet ist?

Ja Nein

Die folgende Frage ist nur zu beantworten, wenn Sie "Ja" ausgewählt haben. Bei "Nein" fahren Sie bitte im nächsten Abschnitt unter (1) fort.

Wie hoch ist die gesamte Entlastung, die Ihr Unternehmen bzw. ein Unternehmen Ihres Unternehmensverbunds nach § 26 EWPBG bzw. § 12a StromPBG weiterzugeben hat?

_____ Euro

i Entlastungen, die nach § 26 EWPBG bzw. § 12 StromPBG weitergegeben und damit jeweils in den (Jahresend-)Abrechnungen zu berücksichtigen sind, fließen nicht in die Berechnung der Höchstgrenzen nach § 18 EWPBG bzw. § 9 StromPBG des Vermieters, Verpächters oder der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) mit ein. Bitte geben Sie daher nachfolgend unter (1), (2), (3) und (4) ausschließlich die Höchstgrenzen für Entlastungen Ihres eigenen Unternehmens bzw. Unternehmensverbunds an und lassen weiterzugebende Entlastungen außen vor. Diese Entlastungen sind im weiteren Verlauf dieses Formulars anzugeben. An Mieter, Pächter und Wohnungseigentümer weiterzugebende Entlastungen sind monatlich separat je Entnahmestelle aufzulisten. Bitte fügen Sie dafür Ihrer Selbsterklärung einen Anhang in Form einer tabellarischen Aufstellung bei. Führen Sie darin Ihre Entnahmestellen inklusive monatlicher auf den jeweiligen Lieferanten entfallenden Entlastungsbeträge auf und untergliedern Sie die auf Ihr Unternehmen entfallenden Entlastungen und die an Mieter, Pächter und Eigentümer einer WEG weiterzugebenden Entlastungen auf, sodass Ihrem Energielieferanten eine eindeutige Zuordnung (eigene Entlastung und weiterzugebende Entlastung) auf die jeweilige Entnahmestelle möglich ist (z.B. durch den Zusatz "Weitergabe nach § 26 EWPBG / § 12a StromPBG").

(1) eine **absolute Höchstgrenze** nach § 18 Abs. 1 EWPBG / § 9 Abs. 1 StromPBG von

(2) eine **relative Höchstgrenze** nach § 18 Abs. 2 EWPBG / § 9 Abs. 2 StromPBG von

_____ Euro und

(3) für das hier gegenständliche Lieferverhältnis mit dem o. g. Lieferanten eine **individuelle Höchstgrenze**

von _____ Euro

(4) Die für das hier gegenständliche Lieferantenverhältnis zur Anwendung kommende individuelle Höchstgrenze nach (3) soll wie folgt auf die Kalendermonate des Entlastungszeitraums verteilt werden (Werte jeweils in Euro):

Januar 2023	
Februar 2023	
März 2023	
April 2023	
Mai 2023	
Juni 2023	
Juli 2023	
August 2023	
September 2023	
Oktober 2023	
November 2023	
Dezember 2023	

Für den Fall, dass das hier gegenständliche Lieferverhältnis mehr als eine (Netz-)Entnahmestelle umfasst, sollen die monatlichen Höchstbeträge nach (4) wie in der Anlage dargestellt auf die (Netz-)Entnahmestellen für Erdgas, Wärme und/oder Strom verteilt werden.

Wird diese Erklärung für einen Unternehmensverbund abgegeben?

Ja Nein

Die folgenden Angaben müssen nur gemacht werden, sofern Sie "Ja" ausgewählt haben. Bei "Nein" können Sie im nächsten Abschnitt fortfahren.

Diese Selbsterklärung ist eine von insgesamt _____ Selbsterklärungen über eine Summe an Höchstgrenzen von _____ Euro für die Unternehmensgruppe.

Inländische Obergesellschaft der verbundenen Unternehmen ist die

Firma
Sitz
D-U-N-S*

bzw. die Unternehmen stehen durch folgende natürliche Person bzw. Gruppe gemeinschaftlich handelnder natürlicher Personen in einer Verbundbeziehung:

Name / Wohnsitz
Name / Wohnsitz
Name / Wohnsitz

Über die inländische Verbundstruktur hinaus oder an Stelle der inländischen Verbundstruktur besteht eine Verbundstruktur unter der folgenden nicht inländischen ultimativen Obergesellschaft:

Firma
Sitz
D-U-N-S*

Zahl der Mitarbeitenden (zum 31.12.2022, in VZÄ) im Unternehmensverbund insgesamt:

Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Euro) des Unternehmensverbundes aus dem Kalenderjahr 2021 oder 2022:

* optional

Hinweis: Entsprechend § 38 Abs. 1 Nr. 3 EWPBG / § 43 Abs. Nr. 6 StromPBG kann eine vorsätzliche oder fahrlässig fehlende, nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort, Datum

Anlage: Verteilung auf (Netz-)Entnahmestellen* (Werte jeweils in Euro)

Monat	(Netz-)Entnahmestelle 1	(Netz-)Entnahmestelle 2	(Netz-)Entnahmestelle 3
Energieart			
Adresse der Entnahmestelle			
Bei Gas/Strom optional: MaLo-ID			
Januar 2023			
Februar 2023			
März 2023			
April 2023			
Mai 2023			
Juni 2023			
Juli 2023			
August 2023			
September 2023			
Oktober 2023			
November 2023			
Dezember 2023			

***Hinweis:** Wenn Sie mehr als drei (Netz-)Entnahmestellen haben, übersenden Sie Ihrem Lieferanten bitte eine tabellarische Übersicht als Excel-Datei. Dazu können Sie beispielsweise das Template verwenden, das Ihnen [hier](#) auf einer Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung steht.